

Köln, im April 2008

Mehr Verbraucherschutz durch neues Versicherungsvertragsgesetz Transparenzanforderungen bei Altersvorsorgeprodukten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2008 ist das neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Kraft getreten. Die Modernisierung, die insbesondere durch einen umfassenden Verbraucherschutz gekennzeichnet ist, fordert von den Produkthanbietern neue Lösungsansätze. Dabei geht es um die Beteiligung der Versicherten an den stillen Reserven, die Berechnung eines Mindest-Rückkaufwertes, die künftige Verteilung der Abschlusskosten auf mehrere Jahre und die Transparenz bei den kalkulierten Kosten.

Die erweiterten Verbraucherinformationen über Versicherungsprodukte wurden - unabhängig von der gewährten Übergangsregelung des Gesetzgebers bis Mitte 2008 - bereits zu Jahresbeginn größtenteils im Angebotswesen der Pensionskasse der Caritas berücksichtigt.

Transparenz bei den kalkulierten Kosten

Mit umfangreichen Produktbeschreibungen erhalten Versicherungsnehmer künftig vor Vertragsabschluss alle für ihre Entscheidung relevanten Informationen. Insbesondere der Ausweis aller Kosten des Vertrags wird künftig zur Entscheidungsfindung beitragen. Hier zeigen sich die Vorteile der Tarife der Pensionskasse der Caritas, die keinerlei Abschlusskosten enthalten. Fazit: Durch die neue Ausweispflicht wird auch dieser Wettbewerbsvorteil Ihrer Pensionskasse noch transparenter.

Verbesserte Förderung in der Altersversorgung

Mit der unbefristeten Fortführung der Sozialversicherungsfreiheit bei der Entgeltumwandlung hat der Gesetzgeber schon Ende des letzten Jahres die betriebliche Altersversorgung weiter gestärkt. Auch die Förderung nach § 10 a EStG (Riesterförderung) ist attraktiver geworden: Im Zusammenhang mit der seit Jahresbeginn in Kraft getretenen vierten Stufe der Zulagenförderung ergeben sich erweiterte Möglichkeiten der kapitalgedeckten Altersversorgung. Mit Inanspruchnahme dieser Förderwege können die Leistungskürzungen in der Rentenversicherung kompensiert werden.

Aktuelles Urteil bezüglich „Arbeitgeber-Haftung“ in der bAV

Das OLG Celle hat im vergangenen Jahr mit einem Urteil über erweiterte Informationspflichten den Umfang der Arbeitgeberhaftung erweitert (AZ: 8 U 29/07). Danach muss ein Arbeitnehmer bei der Einrichtung einer bAV darauf aufmerksam gemacht werden, dass (günstigere) Leistungen aus einem Kollektivvertrag im Falle eines Arbeitgeberwechsels unter Umständen nicht weitergeführt werden. Unterbleibt diese Information, kann er die Fortführung des Vertrags zu den alten Konditionen verlangen. Für Arbeitgeber können sich dadurch zusätzliche, aber vermeidbare Haftungsrisiken ergeben.

Die Pensionskasse der Caritas stellt mit ihren Vertragsregelungen sicher, dass die günstigen Bedingungen der Kollektivversicherung sowohl in der Belegschaftsversicherung wie auch in der fortgesetzten Einzelversicherung gelten.

Weitere Vorteile und Besonderheiten Ihrer Pensionskasse:

- **Höchste garantierte Rentenleistungen**, erneut bestätigt durch Stiftung Warentest (FINANZtest Ausgabe 5/2007).
- **Maximale Beitragsflexibilität**, z. B. monatliche Beitragsvariationen, Sonderzahlungen oder Beitragsfreistellung sind jederzeit und kostenfrei möglich.
- **Rentenzusagen in Eurobeträgen** (kein Punktemodell). Die Pensionskasse der Caritas arbeitet unter staatlicher Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Förderung der Basisrente

Unsere Schwestergesellschaft, die Kölner Pensionskasse VVaG, bietet für Freiberufler (z. B. Hebammen, Masseur, Physiotherapeuten) auch die attraktiv geförderte **Basisrente** (Rüup-Rente) an. Von den Beiträgen zur Basisrente sind ab 2008 jährlich 66 % von max. 20.000 Euro (incl. der Beiträge zur Rentenversicherung bzw. in ein Versorgungswerk) als Sonderausgaben absetzbar. Jedes weitere Jahr steigt der steuerlich absetzbare Betrag um 2 %, im Jahre 2025 sind es 100 % der aufgewendeten Beiträge.

Vermitteln Sie Ihren freiberuflich tätigen Mitarbeitern einen wertvollen Zusatznutzen: Marktüberdurchschnittliche Rentenleistungen, echte Hinterbliebenenversorgung und Beitragsbefreiung bei Erwerbsminderung zeichnen dieses Produkt aus. Die Kölner Pensionskasse arbeitet ausschließlich auf Basis ungezillmerter Tarife, die mehrfach mit Bestnoten in unabhängigen Ratings und Vergleichen ausgezeichnet worden sind.

Die beigelegten Informationsblätter „**Altersversorgung – viele Wege, viele Lösungen**“ und „**Entgeltumwandlung**“ können Sie bei uns auch in größerer Stückzahl für Ihre Einrichtung kostenlos bestellen. Für ein Beratungsgespräch stehen wir Ihnen und Ihren Mitarbeitern gerne zur Verfügung. Bitte rufen Sie uns einfach an unter 0221/46015-0 oder senden Sie uns eine E-Mail an info@sh-rente.de.

Mit freundlichem Gruß



(Michael Wrobel)

Anlagen